

Resolution an den 67. Österreichischen Städtetag 2017

Beschluss Städtetag 18. Mai 2017

BIG DATA - Chancen, Risiken und Handlungsbedarf

Wir erleben seit geraumer Zeit eine digitale Revolution.

Die digitale Durchdringung aller Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche stellt auch die Städte und Gemeinden als unmittelbarste Anlaufstelle der BürgerInnen für fast alle Lebensbereiche vor neue Herausforderungen, bietet aber auch neue Chancen in der Erbringung der vielfältigen Leistungen der Daseinsvorsorge. Im allgemeinen Trend der Digitalisierung, dem sich die Städte und Gemeinden nicht entziehen können und sollen, stellten diese dennoch mit ihren vielfältigen, räumlich gebundenen Dienstleistungen für Ihre Bürgerinnen und Bürgern gewissermaßen eine Antipode zur Digitalisierung dar. Der kommunalen Ebene kommt in diesem Zusammenhang aber auch eine besondere soziale Verantwortung zu, gilt es doch für alle Bürgerinnen und Bürger gleichsam zu sorgen und trotz fortschreitender Digitalisierung und den damit zweifellos verbundenen Vorzügen nicht einen Teil der Gesellschaft unter die „digitalen Räder“ kommen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund sieht sich der Österreichische Städtebund als Interessensvertretung der Städte und Gemeinden sowohl als Begleiter seiner Mitglieder ins digitale Zeitalter als auch als Instanz zur Vermeidung eines „Digital Divide“ und vor allem der „digitalen Ausbeutung“ der Bevölkerung.

Die Städte und Gemeinden als kleinste staatliche Einheit und Keimzelle des gesellschaftlichen Miteinanders sehen sich daher in der Verantwortung, die Digitalisierung mit Bedacht auf Ihre Rolle als Basis und Keimzelle von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit voranzutreiben und gleichzeitig potentielle Gefahrenquellen aufzuzeigen.

Ein zentraler technologischer Baustein der digitalen Transformation heißt Big Data. Mit diesem Begriff werden Methoden und Technologien für die hochskalierbare Erfassung, Aufbereitung, Speicherung und Analyse strukturierter und

unstrukturierter Daten bezeichnet. Big Data verändert nicht nur die individuellen Lebensbereiche, es revolutioniert viele Wirtschaftsbereiche, akzentuiert neue Geschäftsmodelle und fördert damit letztlich die Wertschöpfung.

Im öffentlichen Bereich sind Big-Data-Technologien bei der Erfüllung vieler öffentlicher Aufgaben mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Die kommunalen Verwaltungen sind zunehmend von der Digitalisierung betroffen, denn viele Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung werden zunehmend durch die digitale Transformation erzeugt. Weder Fachbereiche noch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kommunalen Verwaltungen können sich dieser Entwicklung verschließen. Österreichs Städte betreiben ein umfassendes Management der Daten, die sie selbst erzeugen, beziehen oder verwalten und bekennen sich zur proaktiven Veröffentlichung nicht-personenbezogener Daten in Form von Open Government Data auf dem österreichischen Datenportal data.gv.at. Damit leisten Österreichs Städte und Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung neuer, kreativer Geschäftsideen und leisten einer prosperierenden Startup-Szene Vorschub.

Am anderen Ende der Skala steht jedoch der besonders hohe Anspruch an Datenschutz und Datensicherheit, welcher durch eine zunehmende Vernetzung von großen Datenmengen – insbesondere im Kontext von personenbezogenen Daten – entsteht.

Im Kontext des Datenschutzes sind bestehende Gesetze und Richtlinien auf die neuen Herausforderungen im Big-Data Zeitalter kritisch zu reflektieren.

Datenschutzkenntnisse und Datensicherheitskonzepte sollen helfen, Risiken zu vermeiden aber gleichzeitig als Katalysator für neue Anwendungsmöglichkeiten dienen.

Bei allen Anstrengungen, die kommunale Akteure und Akteurinnen unternehmen, gibt es jedoch einige Themen, denen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss, da diese die Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden beeinflussen:

- **Datenschutz und Privatheit müssen in allen kommunalen digitalen Anwendungen umfänglich und von Anfang an beachtet werden. Eine digitale Stadt ohne Datenschutz ist keine demokratische Stadt.**
- **Österreichs Städte bekennen sich zu umfassendem Datenschutz und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung. Dennoch ist vom Gesetzgeber darauf zu achten, dass dieser unmissverständlich geregelt und in der kommunalen Praxis auch angemessen umsetzbar ist. Es ist zu vermeiden, dass die Städte und Gemeinden durch Überregulierung in der Ausübung ihres Tagesgeschäfts für die Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt oder einer unangemessenen rechtlichen Verfolgung ausgesetzt sind. Der Österreichische Städtebund fordert daher vom Bund den raschen Entwurf eines nationalen Datenschutzgesetzes, das die Öffnungsklauseln der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Sinne einer verantwortungsvollen Verwaltungsführung klar regelt, ohne jedoch eine überbordende Bürokratie oder unverhältnismäßige Kosten zu induzieren.**
- **Der Österreichische Städtebund fordert eine Definition bzw. einen Katalog über schützenswerte Daten sowie einen Zugang der betroffenen Städte zu bereits erhobenen Daten in anonymisierter Form zu ermöglichen.**
- **Der Österreichische Städtebund fordert von Bund und Ländern eine ebenso umfassende und proaktive Bereitstellung von Daten, insbesondere von Daten, die von den Städten und Gemeinden mit großem Ressourceneinsatz erhoben und bei Ländern bzw. Bund aggregiert werden oder von Daten, die von Ländern bzw. Bund erhoben werden und Städte betreffen. Städte und Gemeinden sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit einem gemeinnützigen Auftrag und demzufolge soll zukünftig bei der Nutzung dieser Daten nicht zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung differenziert werden.**

- **Damit auch in Zukunft gewährleistet ist, dass Österreich im E-Government an vorderster Stelle steht, ist es unbedingt erforderlich, den Städten und Gemeinden Zugriff auf Informationen, die sich bereits in österreichweiten Registern befinden, erstens generell und zweitens kostenlos zu ermöglichen.**
- **Österreichs Städte fordern daher den generellen Zugang zu Registern des Bundes (inklusive ausgelagerter Stellen) und der Länder im Rahmen der Vollziehung der gesetzlich übertragenen Aufgaben der Kommunen!**
- **Ein Registerharmonisierungsgesetz nach Schweizer Vorbild ist endlich in Angriff zu nehmen, um die Registerkultur spürbar zu verbessern.**
- **Der Österreichische Städtebund tritt dafür ein, dass Daten, die im Zuge von Smart-City-Initiativen von Unternehmen im Gemeindegebiet gesammelt werden (z. B. diverse Messdaten von Sensoren) der Allgemeinheit als Open Data zur Verfügung gestellt werden und empfiehlt Österreichs Städten, in Ausschreibungen und Verträgen Formulierungen bezüglich einer Veröffentlichung von Daten vorzusehen. Zur Absicherung der Bereitstellung von Daten aus dem Wirkungskreis der Städte und Gemeinden fordert der Österreichische Städtebund den Entwurf eines nationalen Open-Data-Gesetzes nach deutschem Vorbild.**
- **Die Städte sollen – innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten – die Möglichkeit erhalten, Vereine und nicht-kommerzielle Institutionen differenziert zu behandeln und kommerziellen und gewinnorientierten Unternehmen Verwaltungstangenten für erbrachte Leistungen zu verrechnen.**
- **Der sogenannte „Digital Divide“, also die Kluft zwischen Menschen mit umfassenden digitalen Kompetenzen und jenen, die sich damit**

schwerer tun, muss ein Ansporn für Kommunen sein, dafür Sorge zu tragen, Alle auf dem Weg in die Zukunft mitzunehmen. Österreichs Städte fordern von Bund und Ländern daher umfassende Anstrengungen, um Aspekte der Digitalisierung möglichst früh in die Curricula von Bildungsinstitutionen und die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aufzunehmen. Eine "digitale Kompetenz" muss bei Lehrerinnen und Lehrern vorhanden sein, um die Möglichkeit zu haben, im Unterricht entsprechende Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern im Regelunterricht aufzubauen. Nicht die Anwendungen selbst sollte im Vordergrund stehen, sondern der mündige Umgang mit denselben!

- **Die Forderung der Bürgerinnen und Bürger, sich auch auf dem Weg der E-Partizipation immer stärker an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen, ist nicht nur eine technische Herausforderung, die gemeistert werden will. Hier bedarf es insbesondere eines Dialogs von staatlichen Stellen aller Ebenen mit der Zivilgesellschaft.**
- **Die in der „Digitalen Road Map“ der Bundesregierung vorgesehene Einrichtung einer „Ethik-Kommission“ wird daher vom Österreichischen Städtebund sehr begrüßt. Das technisch Machbare hat auch die damit einhergehenden möglichen sozialen Wechselwirkungen zu beachten. Das Werkzeug BIG DATA ist – wie es der Festredner des Städtetages 2017 Viktor Mayer-Schönberger formuliert hat – „mit einem hohen Maß an Demut einzusetzen“.**
- **Die Bereitstellung einer Hochleistungs-Breitbandinfrastruktur ist als eine weitere Grundaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu sehen, sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum.**
- **Der Österreichische Städtebund bekräftigt idZ seine Forderung, dass öffentliche Investitionen in die Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge nicht in die Kriterien im Fiskalpakt sowie Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden (Verankerung der „Golden Rule“ – Regelung).**

- **Die Schaffung einer abgestimmten gesetzlichen Grundlage für die „Collaborative Economy“ ist im öffentlichen Interesse gelegen, um Arbeitsplätze zu sichern und um die Umgehung von Steuer- und Abgabenverpflichtungen möglichst weitgehend zu verhindern. Die nicht rechtmäßige touristische Nutzung von Wohnungen hat z.B. gravierende negative Auswirkungen auf die Städte. Besonders hervorzuheben ist der Verlust von Wohnraum, das Steigen der Mietpreise, das Ersetzen von traditionellen Geschäften durch sog. Souvenirläden sowie das Entstehen von Nutzungskonflikten (Wohnen vs. Tourismus) bzw. Belästigungen. Die Schaffung einheitlicher Regelungen für ganz Österreich durch Abstimmung zwischen den Ländern, Städten und Gemeinden zum Schutz der ortsansässigen Betriebe ist daher dringend geboten.**

Viele Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung geschehen unabhängig davon, ob sich kommunale Vertreterinnen und Vertreter in die Diskussion einbringen. Aber die Kommunen sind wichtige Akteure, die durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern dafür sorgen können, dass eine digitale Stadt der Zukunft auch eine lebenswerte Stadt für ihre Bewohner sein wird.

Finanzausgleich 2017 – „Einstieg in den Umstieg“

Das Paktum zum Finanzausgleich wurde von allen FAG-Partnern am 7. November 2016 unterfertigt. Die Umsetzung – der Einstieg in den Umstieg – hat bereits begonnen:

Aufgabenorientierung – „Geld folgt Leistung“

Der „große Wurf“ einer kompletten Umstellung der Ertragsanteile-Verteilung mittels aufgabenorientierten Indikatoren ist nicht gelungen. Zu groß scheinen die Verwerfungen bei Heranziehung neuer Verteilungskriterien, zu groß scheinen vor allem die Auffassungsunterschiede, welche möglichen neuen Indikatoren als neue Verteilungskriterien sinnvollerweise herangezogen werden können.

Als Einstieg in eine Aufgabenorientierung wurde im Paktum über einen Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 die Verteilung von Ertragsanteilen der Gemeinden - die Größe des Anteils ist noch zu definieren - im Bereich der Elementarbildung (0-6 Jahre) vereinbart.

Die Ertragsanteile der Gemeinden sollen anhand von noch festzulegenden quantitativen und qualitativen Indikatoren „neu“ verteilt werden. Aus Sicht des Städtebundes bietet hierzu die KDZ-Studie im Auftrag der Arbeiterkammer¹ wichtige Anhaltspunkte.

¹ Mitterer, Karoline / Haindl, Anita (2015): Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarpädagogik. Modellentwürfe einer aufgabenorientierten Mittelverteilung für die vorschulische Kinderbetreuung. Download 22.12.16:
https://media.arbeiterkammer.at/PDF/Studie_Kinderbetreuung_10_2015.pdf

- **Ein Modell, bei welchem jene Städte und Gemeinden verlieren, die bereits gut ausgebaute Kindergärten und Kinderkrippen betreiben, ist allerdings strikt abzulehnen. Es geht nicht um den Ausbau, sondern den dauerhaften quantitativen und qualitativen Bestand der Kinderbetreuung. Insofern gilt es ernsthaft zu prüfen, auch die Mittelflüsse des Bundes und der Länder zu integrieren und sicherzustellen, dass mit einem Mehr an Plätzen auch ein Mehr an Mittel bereitgestellt wird; Mittel, die nicht ausschließlich von den Gemeinden selber kommen können. Eine Finanzierung (zumindest des laufenden Betriebs) aus einer Hand kommt der Zielvorstellung der Aufgabenorientierung am nächsten.**
- **Es wird darauf hingewiesen, dass im Paktum über einen Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 vereinbart wurde, dass für diesen Teil der Aufgabenorientierung die Ertragsanteile der Gemeinden (innerhalb allfälliger Ländertöpfe) anhand von EINVERNEHMLICH festgelegten quantitativen und qualitativen Parametern (wie z.B. Qualitätskriterien) verteilt werden. Die Aufgabenorientierung im Bereich der Elementarbildung (0-6 Jahre) muss gemäß dem Paktum EINVERNEHMLICH bis 1.9.2017 vorbereitet und ab 1.1.2018 als Pilotprojekt umgesetzt werden. Begrifflichkeiten – wie insbesondere: was bedeutet „ganztägige Betreuung“, - sind als Grundlage für eine valide Kindertagesheimstatistik vorab klar zu definieren und bundeseinheitlich festzulegen.**
- **Im Bereich Pflichtschule (6-15 Jahre) soll bis 1.9.2018 die Aufgabenorientierung EINVERNEHMLICH vorbereitet und als weiteres Pilotprojekt ab 1.1.2019 umgesetzt werden.**

Überlegungen des Bildungsministeriums zur indexbasierten Mittelausstattung² der Schulen bieten, orientiert an erfolgreichen Modellen in anderen europäischen Staaten, wichtige Ansatz- und Ausgangspunkte.

² AK Chancen-Index Model: download am 19.1.2017
https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Bildung/Schulen_gerecht_finanzieren.html

Auch hier gilt: Klare Begrifflichkeiten, solide statistische Daten sind die Grundlage einer aufgabenorientierten Mittelverteilung.

Abgabenautonomie – Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung

Das zweite große Thema der FAG-Verhandlungen war jenes der Abgabenautonomie (insbesondere³) für die Länder. Mit Wirkung vom 1.1.2018 wird der Wohnbauförderungsbeitrag der Länder zu einer ausschließlichen Landesabgabe mit voller Autonomie für die Länder hinsichtlich der Höhe des Tarifs, während die Gesetzgebung grundsätzlich beim Bund verbleibt.

Bis Mitte des Jahres 2017 ist auch eine Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten. Eckpunkte der Grundsteuerreform müssen jedenfalls sein:

- **Eine radikale Vereinfachung der Bewertung (wenige Gebäudekategorien, pauschale Bewertung nach regionalen Indizes, 3 Stufen des Erhaltungszustandes).**
- **Ein Heranziehen von vorhandenen Registerdaten (insbesondere GWR). Da vor allem im mehrgeschossigen Mietwohnbau der Datenbestand unbefriedigend ist und erst von den Städten und Gemeinden aufgearbeitet werden müsste, ist eine gesetzliche Grundlage zur Abfrage bei Hausverwaltungen/ Hausbesitzern zu schaffen. So soll ein möglicher Sozialmissbrauch bei der Nutzung geförderter Wohnungen als Zweitwohnsitz besser geahndet werden können.**
- **Die Regelung hat bundeseinheitlich zu erfolgen; die Bewertung ist in Hinkunft aber von den Gemeinden durchzuführen.**

³ Während die Gemeinden (ohne Wien – Doppelfunktion als Land und Gemeinde!) 2015 immerhin fast ein Viertel der laufenden Einnahmen durch eigene Abgaben erzielen, liegt dieser Wert bei den Ländern (ohne Wien) bei lediglich knapp über 2%. Noch dazu kommen bei den Kommunen noch etwa 10% an Einnahmen aus Gebühren bzw. Leistungen dazu. Siehe: Statistik Austria (2016): Gebärungsübersichten 2015, S. 58ff. und S. 112ff. und eigene Berechnungen.

Strukturschwache Gemeinden und Interkommunale Zusammenarbeit

Es sind zwei inzwischen allseits geläufige Trends, die derzeit die Bevölkerungsdynamiken in österreichischen Regionen dominieren: Einerseits die weiterhin anhaltende Zuwanderung in die Städte und ihr Umland und andererseits weitere Bevölkerungsverluste in vor allem agrarisch geprägten (z.B. Oberkärnten, Oststeiermark) und deindustrialisierten Gebieten (z.B. Obersteiermark). Das für viele sensible und hoch emotional besetzte Thema der Abwanderung aus peripheren österreichischen Regionen erfährt derzeit durch die massive politische Unterstützung im Wege des „Masterplans ländlicher Raum“ der Bundesregierung noch zusätzliche Aufmerksamkeit.

Abwanderungsregionen und regionale Versorgungszentren

Die bis dato praktizierte Regionalpolitik der Bundesländer ebenso wie des Bundes führte bisher nicht zu den erhofften Erfolgen und bedarf eines raschen Umdenkens. Die Folgen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels und die aktuellen demografischen Trends weisen in eine Zukunft, die insbesondere in Abwanderungsregionen nicht mehr von den kleinstrukturierten Einzelgemeinden alleine gelöst werden kann. Diese Erkenntnis darf dabei nicht als Stigma betrachtet werden, sondern muss rasch in eine neue „Kultur des Miteinanders“ übergehen, wobei insbesondere auf die Einbeziehung der Klein- und Mittelstädte in diesen Regionen geachtet werden muss.

Die bisherige Regionalpolitik in Österreich, aber auch zahlreiche Bemühungen in benachbarten Ländern wie Bayern oder in der Schweiz, haben gezeigt, dass auch mit intensivsten monetären und strukturellen Fördermaßnahmen eine Abwanderung aus Peripherien nicht aufzuhalten ist.

Die Thematik der strukturschwachen, von Abwanderung betroffenen Gebiete wurde auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen intensiv erörtert. Erste Modellvorschläge seitens des Finanzministeriums, die sich auch auf Erkenntnisse der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) stützten, sahen eine Förderung

für konkrete, gemeindeübergreifende Projekte vor. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass zumeist eine ganze Region von Abwanderung und Strukturschwäche betroffen ist und daher insbesondere die Vernetzung und gemeinsame gemeindeübergreifende Projekte innerhalb einer Region gefördert werden soll.

Über die Abgrenzung der Regionen konnte allerdings genau so wenig Einigkeit erzielt werden, wie über die Frage, wer einen derartigen Fonds dotieren und verwalten soll. Aus diesem Grund wurde die Thematik mit zwei getrennten Instrumenten „gelöst“.

Einerseits werden EUR 60 Mio. jährlich an strukturschwache Gemeinden über die drei Indikatoren Bevölkerungsentwicklung, Finanzkraft und Abhängigenquote ausgeschüttet. EUR 52,9 Mio. stellt der Bund neu zur Verfügung, EUR 6 Mio. die Stadt Wien, der Rest (EUR 1,1 Mio.) kommt von den anderen Ländern.

Die Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit soll über eine explizite Nennung dieses Zwecks bei den Bedarfszuweisungsmitteln geschehen, wofür die Länder auch ihre Richtlinien für die Bedarfszuweisungsmittel anpassen müssen. Darüber ist jeweils ein jährlicher Bericht an den Bund zu übermitteln.

- **Die Länder werden aufgefordert, bei der Erarbeitung von Richtlinien für die interkommunale Zusammenarbeit den Österreichischen Städtebund und den Österreichischen Gemeindebund zeitgerecht einzubeziehen.**
- **Bei der Erarbeitung des „Masterplanes ländlicher Raum“ der Österreichischen Bundesregierung sind sowohl die Empfehlungen der ÖROK im Rahmen der ÖREK Partnerschaften, wie z.B. zuletzt: „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“, zu berücksichtigen als auch der Österreichische Städtebund einzubeziehen.**

Klein- und Mittelstädte sind die verbliebenen Kristallisationspunkte in weitgehend ländlich geprägten Regionen. Beginnende Abwanderung aus Tallagen kann durch diese regionalen Dienstleistungs- und Arbeitsplatzzentren abgemildert werden und so die Bevölkerung zumindest in der Region gehalten werden. Eine weitere Konkurrenzierung von Stadt und Umland wirkt dem entgegen – eine stärkere Forcierung der Zusammenarbeit von Stadt und Land mit weitreichender Unterstützung durch Bund und Länder ist ein Gebot der Stunde.

In strukturschwachen Regionen sind die regionalen Versorgungszentren von hoher Bedeutung. Nur eine Konzentration der erforderlichen sozialen (Kinderbetreuung und Bildung sowie Kultur- und Sporteinrichtungen) und technischen Infrastruktur (v.a. öffentlicher Verkehr) in einer adäquaten Erreichbarkeit führt zu einer nachhaltigen Daseinsvorsorge für die dort ansässige Bevölkerung und ist darüber hinaus eine klimapolitische Notwendigkeit. Bereits im Baukulturreport aus 2011 wird ganz klar die „Ausrichtung der gesamten Raumordnungs- Förderungs- und Abgabepolitik auf die Stärkung der Orts-, Stadt- und Regionszentren als kompakte und vitale Kernzonen des heimischen Siedlungsraums“ gefordert.

- **Die Überlegungen und Diskussionen zum Thema zentralörtliche Versorgungsfunktionen, die im Rahmen der FAG-Verhandlungen begonnen wurden, sind idS fortzuführen.**
- **Der Österreichische Städtebund wiederholt abschließend seine Forderung, dass einmal pro Legislaturperiode die Vorlage eines umfassenden Berichts über die Lage der Städte und Gemeinden in Österreich im Nationalrat durch die Bundesregierung zu erfolgen hat. Der Präsident/die Präsidentin des Österreichischen Städtebundes hat bei der öffentlichen Behandlung des Berichts im Nationalrat Rederecht.**

Pflege

Der zunehmenden Bedeutung der Pflege, ihrer Organisation und Finanzierung, wurde auch in den Verhandlungen zum Finanzausgleich Rechnung getragen. Im Paktum zum FAG wird gelobt, dass es einen Kostendämpfungspfad nun auch in der Pflege geben soll. Dies ist alleine aus finanztechnischer Sicht zu begrüßen, Menschen die mit der Pflege inhaltlich zu tun haben, werden dies wohl anders beurteilen.

Der Österreichische Städtebund begrüßt allerdings ausdrücklich, dass der Pflegefonds weitergeführt und ab 2018 bis 2021 um jeweils 4,5% valorisiert wird.

Zusätzlich haben die VerhandlungspartnerInnen im FAG vereinbart, dass kostentreibende Maßnahmen evaluiert und Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden. Diese Vorschläge betreffen vor allem den Bund in seiner Gesetzgebung. Dazu liegen und lagen bereits jede Menge guter Vorschläge am Tisch.

Der Österreichische Städtebund bedauert, dass es dem Bund im Rahmen der FAG-Verhandlungen jedoch nicht gelungen ist, die Auszahlung von Geldern aus dem Pflegefonds mit einer weiteren Vereinheitlichung der Pflegelandschaft, die Länderkompetenzen betreffen, zu verknüpfen. Auch hier liegen und lagen gute Vorschläge am Tisch.

Die Pflege wird realistischerweise auch für die Zukunft eine der größten Herausforderungen für alle Ebenen der Republik bleiben. Vor allem finanziell. Die Pflege darf auch nicht weiter aus der Sozialhilfe bezahlt werden. Im Jahr 2014 zahlten die Gemeinden insgesamt 1.408 Mio. Euro an die Länder (österreichweit natürlich in unterschiedlichem Ausmaße zwischen 30 und 50 Prozent). Im Jahr 2005 waren es noch 837 Mio. gewesen. **Die Sozialhilfeumlage ist also um 68 Prozent seit 2005 gestiegen.** Auch der Pflegefonds kann nur die größten Steigerungen in der Sozialhilfe abfedern. Das kann nicht mehr so weitergehen.

- Der Österreichische Städtebund fordert daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und unter Einbeziehung der Sozialpartner, da es nur unter Einbezug der Länder und permanentem Austausch – und dem zugehörigem öffentlichen Druck auf die Länder – zu so etwas wie einer Vereinheitlichung und (hoffentlich) Vereinfachung des Systems kommen kann.
- Die Arbeitsgruppe soll auch Modelle aus dem Ausland (Modell buurtzorg, Göteborg-Modell) betrachten und sie auf ihre Übertragbarkeit auf Österreich überprüfen.
- Die Arbeitsgruppe soll auch evaluieren, in wie weit eine „Pflegeversicherung“, die steuerfinanziert ist, für die Zeit nach 2021 in Frage kommt. In Deutschland wurde 1995 die Pflegeversicherung als quasi „5. Säule“ etabliert.